

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Abteilung 5, Referat 50

Frau Findeisen, Herr
Hoffmann
Tel.: -59492, -10239
17. November 2022

Vorlage VL 20/7508

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	24. November 2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken

Vorlagentext

A. Problem

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneres haben ein gemeinsames **Strategiepapier „Parken in Quartieren“** formuliert, dass der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 13.02. 2020 (VL 20/935) und der städtischen Deputation für Inneres am 20.02.2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Es wurden Maßnahmen zur Ordnung und Lenkung des Parkens auf öffentlichen Straßen definiert, um die Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität zu sichern und die Situation im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden in den Wohnquartieren zu verbessern.

Die Stadtbürgerschaft hat im Herbst 2020 den von der **Bürgerinitiative „Platz da!“** eingebrachten **Bürgerantrag** in veränderter Fassung beschlossen. Darin hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert, geltende Parkverbote durchzusetzen, mehr Kontrollpersonal einzusetzen und durch konsequentes Abschleppen den Anteil illegal abgestellter Fahrzeuge zu begrenzen. Ebenso sollen in den innenstadtnahen Stadtteilen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, vorrangig zunächst in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf. Die Priorität sollen sich nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge richten.

Die Umsetzung der quartiersbezogenen Ordnung des Parkens, wie sie im Rahmen des Konzepts „Parken in Quartieren“ vorgesehen ist, wurde weitgehend fachlich und politisch abgestimmt. Da die Umsetzung allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen und auch längere Beteiligungs- und

Abstimmungsprozesse mit sich ziehen wird, soll ein erweitertes Verfahren zum Ordnen des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken formuliert werden.

B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneres schlagen ein erweitertes Vorgehen vor, nach dem in Bremen eine rechtskonforme Ordnung des Parkens durchgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen zum Ordnen des Parkens sollen im Rahmen eines 4 Punkte-Plans stadtwweit erfolgen. Kern des Konzepts ist weiterhin die quartiersbezogene Umsetzung von Maßnahmen, wie sie im Rahmen des Konzepts „Parken in Quartieren“ vorgesehen ist.

Die Umsetzung soll in innenstadtnahen Quartieren (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) beginnen. Die durch regelwidriges Kfz-Parken besonders hoch belasteten Quartiere sollen dabei vorrangig bearbeitet werden. Darüber hinaus können auch andere Faktoren, wie z.B. die Nähe zu einem bestehenden Bewohnerparkgebiet und erhöhter Parkdruck durch mögliche Verlagerungseffekte, die Priorität eines Quartiers in der Bearbeitungsreihenfolge erhöhen.

Zur Umsetzung des Vorgehens ist unter Beteiligung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), dem Senator für Inneres (SI), dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) sowie dem Ordnungsamt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Mobilität vorgesehen.

Der 4-Punkte-Plan umfasst folgende Aspekte:

1) Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines regelkonformen Parkverhaltens

Im Punkt 1 ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines regelkonformen Parkverhaltens vorgesehen. Das Ordnen des Parkens – und somit eine Befreiung der Gehwege von geparkten Kraftfahrzeugen – soll durch eine Kommunikationskampagne angestoßen werden, die gemeinsam durch SKUMS, dem ASV und SI umgesetzt wird. Ziel ist es, die geltenden Regeln zu betonen, Alternativen zum Autobesitz (z.B. Carsharing) darzustellen und insgesamt das Verständnis über und die Akzeptanz von Parkregeln zu erhöhen und dadurch ein ordnungsgemäßes Parken durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Quartieren zu fördern. Die Umsetzung der Kommunikationskampagne erfolgt ab dem vierten Quartal 2022 mit verschiedenen Elementen (z.B. Postwurfsendungen).

2) Kurzfristige Durchsetzung des regelkonformen Parkens in einzelnen Straßen mit besonderem Handlungsbedarf

Punkt 2 betrifft die kurzfristige Durchsetzung des regelkonformen Parkens in einzelnen Straßen, in denen die Barrierefreiheit besonders stark durch das Parkverhalten eingeschränkt und das ungestörte Befahren der Gehwege mit dem Rollstuhl nicht möglich ist. Es ist geplant, bis Ende 2022 diejenigen Straßen prioritär zu bearbeiten, die auf Basis einer vorhandenen Erhebung Restgehwegbreiten unter 0,8 m aufweisen. Nachfolgend sollen in einem zweiten Schritt (bis ca. März 2023) auch Straßen mit Restgehwegbreiten unter 1,1 m bearbeitet werden. Dabei sollen zunächst die innenstadtnahen Quartiere im Fokus stehen. Danach werden schrittweise die Maßnahmen auch außerhalb der hochbelasteten, innenstadtnahen Bereiche und damit außerhalb des Kernbereichs von ‚Parken in Quartieren‘ umgesetzt. Hierbei werden wiederum zuerst die Straßen mit Restgehwegbreiten unter 0,8 m bzw. 1,1 m bearbeitet. Da deren Anzahl erheblich ist, kann keine genaue Prognose für die Bearbeitungsdauer gegeben werden. Ziel ist es, einen nennenswerten Teil dieser Straßen in 2023 zu bearbeiten und die Bearbeitung der verbleibenden Straßen bis spätestens Mitte 2024 abzuschließen. Im Anschluss daran werden diese punktuellen, straßenbezogenen Interventionen auch auf die Sicherung von breiteren Restgehwegbreiten schrittweise ausgedehnt. Die Umsetzung erfolgt parallel zu den quartiersbezogenen Maßnahmen (Punkt 3), die eingebettet in

das Konzept Parken in Quartieren integrierte Maßnahmenpakete vorsehen, die die Quartiere weiter entlasten können.

Die Ordnung des Parkens in diesen Straßen wird eigenverantwortlich durch eine intensivierete Parkraumüberwachung durch das Ordnungsamt und die Innenbehörde gewährleistet. Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt dabei in der Einführungsphase der neuen Parkordnung. Dabei werden erforderlichenfalls auch Verdrängungseffekte in umliegenden Bereichen in den Blick genommen und ggf. nachjustiert.

Darüber hinaus wird das Parken in höchstbelasteten Straßen mit eingeschränkter Rettungssicherheit unabhängig vom Belastungsgrad des Quartiers vorrangig geordnet. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bereits gestartet und soll für die bekannten Problemstellen in innenstadtnahen Quartieren in diesem Jahr weitgehend abgeschlossen werden.

3) Quartiersbezogenes Vorgehen gegen Gehwegparken, eingebettet in das Konzept „Parken in Quartieren“

Parallel zum straßenweisen Unterbinden des behindernden Gehwegparkens in besonders betroffenen Straßen soll das Parken in einem umfassenden, integrierten Konzept („Parken in Quartieren“) quartiersbezogen geordnet werden (Punkt 3). Es sieht eine Flankierung von ordnenden Maßnahmen (Beschilderung, Markierungen, Fahrradbügel sowie Überwachung) durch Schaffung von Angeboten zur Entlastung des Straßenraums und des Parkdrucks, insbesondere durch Carsharing und weitere Mobilitäts- und/ ggf. Parkraumangebote, Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken vor.

Eine intensive Einbindung der Beiräte (Einvernehmen bei Anordnung Bewohnerparken) sowie Angebote zur Bürgerbeteiligung (z. B. durch gemeinsame Straßenbegehungen) sind vorgesehen. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist davon aber unberührt. Die Ordnung des Parkens, u.a. zur Herstellung einer StVO-konformen Regelung des ruhenden Verkehrs, zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und der Rettungssicherheit darf – anders als die Einführung von Bewohnerparkregelungen – auch ohne Zustimmung des Beirats erfolgen.

Das Maßnahmenpaket, das in allen zu bearbeitenden Straßen und Quartieren umgesetzt werden soll, umfasst zum einen die Überwachung des ruhenden Kfz-Verkehrs, um die gesetzlichen Parkregelungen insbesondere zum verbotswidrigen Parken auf Gehwegen und in Kreuzungsbereichen durchzusetzen. Zum anderen sollen (bei Bedarf) z.B. Neuregelungen durch Stellplatzmarkierungen gekennzeichnet werden. Diese Maßnahmen sollen aus Gründen der Maßnahmeneffizienz durch Informations- und Beteiligungsprozesse begleitet werden, bevor in einem weiteren Schritt Bußgelder verhängt werden. Danach sollen Fahrzeuge konsequent abgeschleppt werden, die durch Parken auf dem Gehweg Verkehrsteilnehmer erheblich an ihrem Vorankommen hindern oder beeinträchtigen, insbesondere bei Unterschreitung einer Restgehwegbreite von 1,50 Meter (siehe dazu den „Erlass für das Abschleppen und Verwahren von Kraftfahrzeugen durch die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Bremen“, vom 31.3.2021). Davon unabhängig wird weiterhin ohne Vorwarnung abgeschleppt, wo dies aufgrund von Verkehrsgefährdungen erforderlich ist.

Die Umsetzung wird quartiersbezogen erfolgen. Die Bearbeitungsreihenfolge der Quartiere erfolgt nach einer Priorisierung aufgrund fachlich begründeter Kriterien. Ziel ist, es, mit Beginn 2023 zwei bis drei Quartiere pro Jahr anzugehen. Die Geschwindigkeit kann dann im weiteren Verlauf auf vier bis fünf Quartiere gesteigert werden, da parallel ein Musterkatalog erstellt wird, anhand dessen die weiteren Planungen standardisiert werden. Die Umsetzung in allen innenstadtnahen Quartieren wird bis 2030 erfolgen. Dies entspricht der Zielsetzung der aktuell beschlossenen VEP-Teilfortschreibung.

Mit der Umsetzung von „Parken in Quartieren“ ist weiterhin vorgesehen, Mobilitätsangebote und Maßnahmen umzusetzen, durch die das Angebot im Umweltverbund nicht nur für die

Bewohner:innen, sondern auch für die Besucher:innen der Quartiere attraktiver wird und somit einen Umstieg auf den Umweltverbund fördert.

Eine Maßnahme zur Reduzierung des Parkdrucks ist die Prüfung von Möglichkeiten zur Einrichtung alternativer Parkflächen, wie z.B. der Einrichtung sog. Quartiersgaragen. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beauftragt, nach Beteiligung der Beiräte geeignete Flächen für den Bau von Quartiersgaragen auszuweisen. Auch die Öffnung von privaten Parkflächen für Anwohner:innen, z.B. von Supermärkten, kann zur Entlastung des Parkdrucks beitragen. Die Stadt versucht, im Gespräch mit privaten Eigentümer:innen bzw. Gewerbetreibenden Lösungen anzuregen bzw. zu unterstützen.

4) Überprüfung und Bestätigung bzw. Rücknahme der Bestandsanordnungen zum Gehwegparken (Verkehrszeichen 315)

Derzeit geltende Bestandsanordnung zum Gehwegparken (Verkehrszeichen 315) sollen überprüft und bestätigt bzw. zurückgenommen werden. Damit sollen unterschiedliche Anwendungsprinzipien vereinheitlicht werden, um Probleme für eine, einheitlichen Regeln folgende, Verkehrsüberwachung zu reduzieren.

Die Überprüfung erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen (RASt 06, Richtlinie für die Anlage von Straßen 2006) und den Anforderungen an die Barrierefreiheit von Gehwegen, siehe auch § 8 Abs. 5 BremBG. Im Grundsatz gilt das Mindestmaß von 1,80 m für die lichte Gehwegbreite. Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Obersten Straßenverkehrsbehörde und im Benehmen mit den zuständigen Beiräten möglich.

Unabhängig davon werden auch Straßen, die nicht Teil möglicher Maßnahmen im Konzept sind, sukzessive und umfassend begangen, vorhandene Vollzugserfordernisse ermittelt und erforderliche Neuordnungen geprüft. Dies erfolgt mit Augenmaß und unter Beachtung der örtlichen Situation.

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ordnen des Parkens in den innenstadtnahen Bereichen, soll abhängig von zusätzlichen Personalkapazitäten im Amt für Straßen und Verkehr und bei der Senatorin für Mobilität im Jahr 2022 beginnen. Gleichzeitig ist auch die beschlossene Aufstockung von Überwachungskräften im Ordnungsamt eine Bedingung für die Umsetzung der Maßnahmen. Nach bisheriger Planung und unter Berücksichtigung der aktuell geplanten Aufstockung des Personals, ist die Umsetzung von Maßnahmen zum Ordnen des Parkens in vier bis fünf Quartieren im Jahr vorgesehen.

C. Alternativen

Keine.

Die kontinuierliche Zunahme des Pkw-Bestandes sowie die größeren Fahrzeugabmessungen haben in vielen Wohnquartieren zu einer i.d.R. nicht StVO konformen Parkraumsituation im öffentlichen Straßenraum geführt, die in Hinblick auf eine Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge, die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit nicht mehr hinnehmbar ist. Das in vielen Quartieren praktizierte rechtswidrige Parken auf Gehwegen hat sich nunmehr zu einem Problem entwickelt, das für alle nicht mehr tragbar ist.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Es gibt keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für SKUMS und das ASV. Die benötigten Personalkapazitäten bei SKUMS und dem ASV werden über die Erhöhung der Parkgebühren außerhalb der Innenstadt ausgeglichen (separate Vorlage).

Gleichstellungspolitische Auswirkungen sind mit dem Ordnen des Parkens nicht verbunden. Die Maßnahme enthält keine versteckten Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradierter Rollen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Regelung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt das Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bittet darum, über die Umsetzung des Konzepts zum Ende 2023 einen Zwischenstand zu berichten.